

Datum: 04.01.2012

Az.: hae-wz

## Beschlussvorlage - öffentlich -

|    | Beratungsfolge          | Datum      |
|----|-------------------------|------------|
| 1. | Rat der Stadt Bergkamen | 09.02.2012 |

**Betreff:**

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 und seiner Anlagen an den Rat

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Der Bürgermeister<br><br>Schäfer | Der Bürgermeister<br>In Vertretung<br><br>Mecklenbrauck<br>Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer |
|----------------------------------|---|

|                             |                              |                              |
|-----------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Amtsleiter<br><br>Marquardt | Sachbearbeiter<br><br>Haeske | Sachbearbeiterin<br><br>Kohl |
|-----------------------------|------------------------------|------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2009 zur Kenntnis und verweist ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang einschl. Lagebericht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Bergkamen ist am 27.12.2011 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden. Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss eingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.